



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Kommunikation BAKOM**  
Abteilung Telecomdienste und Post  
Sektion Netze und Dienste

19. Dezember 2023

---

# Öffentliche Konsultation

betreffend

**die Vergabe der ab 2029 verfügbaren  
Mobilfunkfrequenzen  
zur Erbringung von Fernmeldediensten in der  
Schweiz**

---



BAKOM-D-24B43401/161

## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Einführung.....  | 3  |
| 2   | Ausgangslage .....   | 4  |
| 2.1 | Übersicht Frequenzausstattung der Mobilfunkkonzessionärinnen ..... | 4  |
| 2.2 | Ende 2028 auslaufende Frequenznutzungsrechte .....                 | 4  |
| 2.3 | Technologieneutralität der Mobilfunkkonzessionen .....             | 5  |
| 3   | Allfällige neue Frequenzbereiche für Mobilfunk .....               | 5  |
| 3.1 | Einleitung .....   | 5  |
| 3.2 | Frequenzen im Bereich 6 GHz .....                                  | 6  |
| 3.3 | Frequenzen im Millimeterwellenbereich 26 GHz und 40 GHz.....       | 6  |
|     | Fragebogen.....  | 7  |
|     | Information zur Publikation .....                                  | 7  |
|     | Information zur Beantwortung .....                                 | 7  |
|     | Angaben zur eingebenden Partei .....                               | 8  |
|     | Allgemeine Fragen .....  | 8  |
|     | Fragen zum geplanten Frequenzvergabeverfahren im Jahr 2027.....    | 8  |
|     | Fragen zu den Mobilfunkkonzessionen ab 2029 und den Auflagen ..... | 9  |
|     | Detailfragen zu den freiwerdenden Frequenzen .....                 | 9  |
|     | Detailfragen zu den allfällig neuen Frequenzbereichen .....        | 11 |

# 1 Einführung

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) beauftragt, mit den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der ab 2029 verfügbaren Frequenzen zur Erbringung von Fernmeldediensten für Dritte zu beginnen.

In einem ersten Schritt lädt das BAKOM mit der vorliegenden öffentlichen Konsultation alle Interessenten ein, bis am 26. Februar 2024 zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen, die ab 2029 zur Erbringung von Fernmeldediensten in der Schweiz zur Verfügung stehen, Stellung zu nehmen. Ziel ist es die Bedürfnisse der interessierten Kreise betreffend die Nutzung von Mobilfunkfrequenzen abzuholen um zu klären, ob ab 1. Januar 2029 genügend Frequenzen zur Verfügung stehen. Dies betrifft einerseits die aktuell den Mobilfunkkonzessionärinnen im Jahr 2012 zugeteilten Frequenznutzungsrechte, welche Ende 2028 auslaufen. Andererseits stehen künftig möglicherweise zusätzliche Frequenzen für den Mobilfunk zur Verfügung.

Das Volumen der mobil übertragenen Daten nimmt stetig zu. Gründe dafür sind die hohe Marktdurchdringung von Smartphones, die steigende Datennutzung, die vor allem durch Videodienste getrieben wird, sowie die Zunahme von Geräten und Gegenständen, die drahtlos mit dem Internet verbunden sind. Aufgrund dieser Entwicklungen werden voraussichtlich zusätzliche Frequenzen für Mobilfunksysteme (IMT<sup>1</sup>) benötigt werden. Dazu kommt, dass das Interesse an diesen Frequenzen aufgrund der breiten Verfügbarkeit von entsprechenden Anlagen und Geräten heutzutage erhöht ist. Denn neben den Mobilfunkkonzessionärinnen, die auf diesen Frequenzen basierende Netze realisieren, sind möglicherweise auch andere potentielle Nutzerinnen, wie zum Beispiel Transportunternehmen und Blaulichtorganisationen an entsprechenden Frequenznutzungsrechten interessiert.

Sollte die vorliegende Konsultation zeigen, dass voraussichtlich nicht genügend Frequenzen für die Erbringung von Fernmeldediensten zur Verfügung stehen, so führt die ComCom in der Regel eine öffentliche Ausschreibung durch.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> International Mobile Telecommunications (IMT), Familie der Mobilfunksysteme UMTS (3G), LTE (4G), New Radio (5G), WiMax (IEEE 802.16)

<sup>2</sup> Art. 22a FMG

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Übersicht Frequenzausstattung der Mobilfunkkonzessionärinnen

Die drei Mobilfunkkonzessionärinnen Salt Mobile AG, Sunrise GmbH und Swisscom AG konnten im Rahmen der im Jahr 2012 und 2019 durchgeführten Vergabeverfahren eine breite Palette an Frequenznutzungsrechten für die Erbringung öffentlicher, mobiler Fernmeldedienste erwerben. Die Dauer der Mobilfunkkonzessionen wurde sowohl 2012 wie auch 2019 auf 15 Jahre festgelegt und laufen am 31. Dezember 2028 respektive am 17. April 2034 aus.

Aktuell sind den Mobilfunkkonzessionärinnen in den folgenden Frequenzbändern insgesamt 1020 MHz zugeteilt:

| Frequenzband        | Salt | Sunrise | Swisscom |
|---------------------|------|---------|----------|
| 700 MHz FDD         | 20   | 10      | 30       |
| 700 MHz SDL         | 0    | 10      | 0        |
| 800 MHz FDD         | 20   | 20      | 20       |
| 900 MHz FDD         | 10   | 30      | 30       |
| 1400 MHz SDL        | 10   | 15      | 50       |
| 1800 MHz FDD        | 50   | 40      | 60       |
| 2.1 GHz FDD         | 40   | 20      | 60       |
| 2.6 GHz FDD         | 40   | 50      | 40       |
| 2.6 GHz TDD         | 0    | 0       | 45       |
| 3.5 - 3.8 GHz TDD   | 80   | 100     | 120      |
| Σ Auktion 2012      | 160  | 160     | 255      |
| Σ Auktion 2019      | 110  | 135     | 200      |
| Σ aktuell zugeteilt | 270  | 295     | 455      |

**Legende:**

Grün hinterlegt: in der Auktion 2012 zugeteilte Frequenzen, gültig bis 31.12.2028

Blau hinterlegt: in der Auktion 2019 zugeteilte Frequenzen, gültig bis 17.04.2034

Σ: Summe

Abbildung 1: Aktuell den Mobilfunkkonzessionärinnen zugeteilte Bandbreiten in MHz

### 2.2 Ende 2028 auslaufende Frequenznutzungsrechte

Am 31. Dezember 2028 laufen folgende Frequenznutzungsrechte aus:

- 2 x 265 MHz für FDD-Nutzung<sup>3</sup>, verteilt über die fünf Frequenzbänder 800, 900, 1800, 2100 und 2600 MHz;
- 1 x 45 MHz für TDD-Nutzung<sup>4</sup> im Frequenzband 2600 MHz.

Nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung der Ende 2028 auslaufenden Frequenznutzungsrechte der jeweiligen Mobilfunkkonzessionärinnen:

<sup>3</sup> FDD: Frequency Division Duplex

<sup>4</sup> TDD: Time Division Duplex

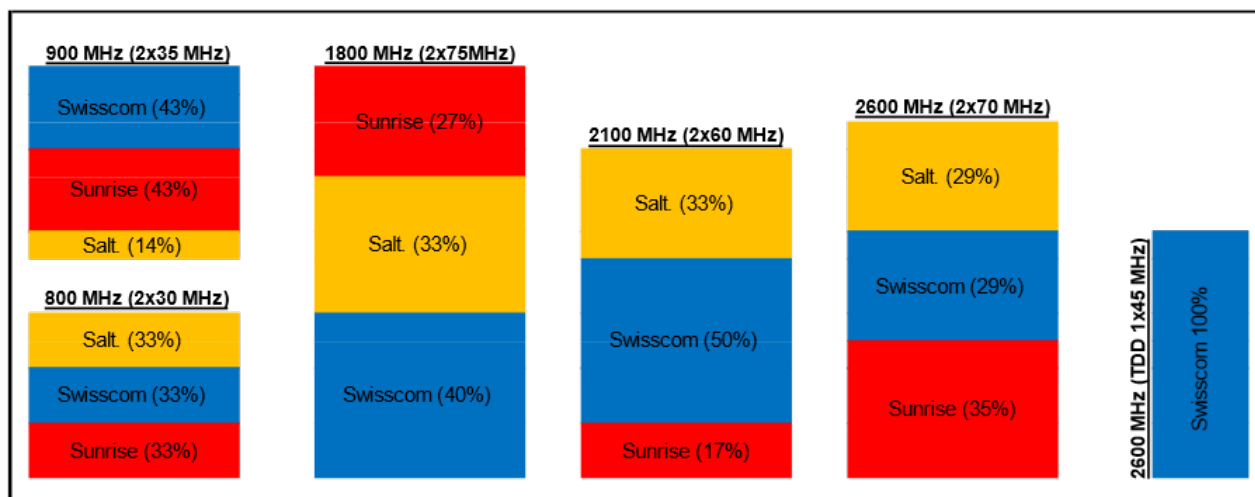


Abbildung 2: Anteile der Betreiberinnen Salt, Sunrise und Swisscom an den 2028 auslaufenden Frequenznutzungsrechten

### 2.3 Technologieneutralität der Mobilfunkkonzessionen

Die Frequenznutzungsrechte erlauben die freie Wahl der Mobilfunktechnologie im Rahmen der harmonisierten Standards<sup>5</sup>. Dies bedeutet, dass die Mobilfunkkonzessionärinnen die Freiheit haben, diejenigen Technologien einzusetzen, die ihren individuellen Bedürfnissen am besten entsprechen z.B. 2G, 3G, 4G, 5G, 6G (Technologieneutralität). Dies fördert nicht nur die effiziente Nutzung des Spektrums, sondern unterstreicht auch die wichtige Rolle einer fortschrittlichen Mobilfunkinfrastruktur für die Volkswirtschaft.

Die Technologieneutralität erleichtert den Konzessionärinnen den Technologiewechsel in den bestehenden Mobilfunknetzen während der Laufzeit der Mobilfunkkonzessionen. So ist die Ablösung des 2G-Betriebs während den laufenden Mobilfunkkonzessionen praktisch abgeschlossen und die Ablösung von 3G ist am Laufen. Innovative Ansätze wie das „Network Slicing“, oder auch „Non Terrestrial Networks“ (NTN) fördern die Ablösung von älteren Technologien. Mit „Network Slicing“ können innerhalb eines physischen Netzes virtuelle Mobilfunknetze betrieben werden. NTN erlaubt die Verbesserung der Abdeckung in wenig erschlossenen Gebieten. Zurzeit ist der Einsatz von NTN in Europa mangels internationaler sowie auch nationaler Funkregulierungen jedoch nicht möglich.

## 3 Allfällige neue Frequenzbereiche für Mobilfunk

### 3.1 Einleitung

Aufgrund der Entwicklungen und der Digitalisierung ist zu erwarten, dass zusätzliche Frequenzen für Mobilfunksysteme (IMT<sup>6</sup>) benötigt werden. In der Schweiz stehen in den nächsten Jahren deshalb möglicherweise neue Frequenzbereiche zur Verfügung.

Eine allfällige Zuweisung von Frequenzen für den Mobilfunk im nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ)<sup>7</sup> bedeutet nicht unbedingt, dass diese Frequenzen den Mobilfunkkonzessionärinnen bzw. Fernmeldedienstanbieterinnen zur Verfügung stehen werden. Das BAKOM verwaltet das

<sup>5</sup> ETSI EN 301 908 ; IMT cellular networks; Harmonised Standard for access to radio spectrum;

<sup>6</sup> International Mobile Telecommunications (IMT), Familie der Mobilfunksysteme UMTS (3G), LTE (4G), WiMax (IEEE 802.16), New Radio (5G)

<sup>7</sup> Im NaFZ sind Frequenzbereiche für den Mobilfunk mit MOBILE und MFCN/IMT gekennzeichnet.

Frequenzspektrum und hat für einen gleichberechtigten Zugang zu diesem Gut zu sorgen.<sup>8</sup> Es kann aufgrund der vorhandenen Bedürfnisse die Frequenzzuweisungen im Bereich des Mobilfunks allenfalls segmentieren und dieses den Interessierten zur Nutzung zur Verfügung stellen.

Es ist deshalb noch nicht klar, ob die allfällig neuen Frequenzbereiche für Mobilfunk in der Schweiz im Rahmen der nächsten Vergabe zur Verfügung gestellt werden können. Nichtsdestotrotz werden im Rahmen dieser Konsultation bereits die entsprechenden Bedürfnisse der interessierten Kreise abgeholt.

### **3.2 Frequenzen im Bereich 6 GHz**

Anlässlich der Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC-23) wurde entschieden, das 6 GHz Band (6425 - 7125 MHz), zusätzlich zu den bereits bestehenden Funkdiensten, neu auch dem Mobilfunk (IMT) und RLAN<sup>9</sup> zuzuweisen. In den USA, Indien und China gibt es keine entsprechende Zuweisung. Auf europäischer Ebene werden nun die technischen und regulatorischen Bedingungen ausgearbeitet. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Frequenzbereich in der Schweiz aktuell dem Richtfunk und zum Teil auch der Satellitenkommunikation zugewiesen und teilweise zugeteilt ist. Die gemeinsame Nutzung dieses Frequenzbereichs wird dazu führen, dass bei einer allfälligen künftigen Nutzung für den Mobilfunk Einschränkungen (z.B. in geografischer Hinsicht, Beschränkung auf Ballungszentren, Indoor-Nutzung) notwendig sind.

### **3.3 Frequenzen im Millimeterwellenbereich 26 GHz und 40 GHz**

Der Frequenzbereich 24,25 - 27,50 GHz respektive 40,5 – 43,5 GHz werden in der Telekommunikation als «26 GHz-Band» beziehungsweise als «40 GHz-Band» bezeichnet und landläufig zu den «Millimeterwellen» gezählt. Beide Frequenzbänder sind auf europäischer Ebene bereits harmonisiert. Damit diese Frequenzen zur Verfügung gestellt werden können, müssen auf nationaler Ebene jedoch zuerst die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden (z. B. Anpassung des NAFZ, RIR, NISV und entsprechende Vollzugshilfen). Aktuell sind diese Frequenzbereiche in der Schweiz dem Richtfunk, der Satellitenkommunikation und weiteren Funkdiensten zugewiesen und zum Teil zugeteilt.

---

<sup>8</sup> Art. 25 FMG.

<sup>9</sup> Radio Local Area Network

# Fragebogen

## Information zur Publikation

Die eingereichten Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BAKOM veröffentlicht. Das BAKOM ist bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme sowohl als PDF-Version wie auch als Word-Version einzureichen.

Werden Geschäftsgeheimnisse geltend gemacht, ist zusätzlich eine Version ohne Geschäftsgeheimnisse einzureichen. Die abgedeckten Inhalte sind von den Stellungnehmenden nachvollziehbar zu umschreiben und es ist zu begründen, warum Geschäftsgeheimnisse vorliegen. Die Geheimhaltungsinteressen haben sich auf ein Minimum zu beschränken. Auf der Internetseite wird die Fassung ohne Geschäftsgeheimnisse publiziert.

## Information zur Beantwortung

Bitte beantworten Sie die untenstehenden Fragen und begründen Sie Ihre Antworten.

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte bis am **26. Februar 2024** an folgende Adresse (elektronische Version):

E-Mail: [tp-nd@bakom.admin.ch](mailto:tp-nd@bakom.admin.ch)

Bundesamt für Kommunikation  
Sektion Netze und Dienste  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

## Angaben zur eingebenden Partei

Name Unternehmen/Organisation/Behörde: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Ansprechpartner (Vor- und Nachname): Matthieu Ducret

Strasse: Guisanplatz 1B

PLZ, Ort: 3003 Bern

Tel.: 079 374 4419

E-Mail: matthieu.ducret@babs.admin.ch

## Allgemeine Fragen

1. Wie schätzen Sie die langfristige Marktentwicklung (Mobilfunktechnologie / Anwendungen / Endgeräte / Mobilfunkverkehrsvolumen etc.) ein? *Les associations et organisations chargées de la sécurité et du sauvetage (AOSS) auront des besoins en bande passante priorisée et des bandes dédiées (par exemple 2x20MHz DL/UL). Tous les preneurs de concessions ont l'obligation de mettre à disposition une bande priorisée pour certains services (MCPTT et MCDData, par exemple 20Mbit/s DL/UL).*
2. Die Thematik der Integration nicht-terrestrischer (satellitengestützter) Netze in die Mobilfunknetze (direkte Verbindung zwischen Endgerät und Satelliten) wird an der nächsten Weltfunkkonferenz im Jahr 2027 behandelt werden. Wie beurteilen Sie die Entwicklung und die mögliche Integration solcher Netze und deren Auswirkungen? *Pour les AOSS il y aura un défi sécuritaire (end-to-end encryption) et une dépendance critique puisque les communications passeront dans des infrastructures en mains étrangères (satellites (situation en janvier 2024)). Il y a un risque d'interférence pour les liaisons terre <> satellites. Dans le cas d'un satellite géo-stationnaire, les délais seront à prendre en compte. Il est difficile d'effectuer des upgrade de la capacité de transmission.*
3. Wie beurteilen Sie die Entwicklung und die Auswirkungen der Nutzung gewisser Mobilfunkfrequenzbänder<sup>10</sup> im Luftraum (z.B. für Drohnen)? *Il y d'autres priorité sécuritaires et dans le domaine des secours, ou un développement est indispensable et revêt d'importance nationale supérieure par rapport à d'autres développements pour les services grands publics.*
4. Wie beurteilen Sie die Anwendung von Fixed Wireless Access (FWA)<sup>11</sup> und welche Frequenzen erachten Sie als grundsätzlich geeignet und welche als besonders gut geeignet? *Cette utilisation est gourmande en ressources qui pourraient servir à d'autres services prioritaires. Il faut limiter au minimum les éventuelles interférences de ces dispositifs, et pousser à passer sur des vecteurs fixes efficaces les services à utilisation "non mobile".*

## Fragen zum geplanten Frequenzvergabeverfahren im Jahr 2027

5. Mit welcher Art des Vergabeverfahrens (Auktion, Kriterienwettbewerb, direkte Zuteilung) sollten die Frequenzbänder vergeben werden? Sollten alle Frequenzbänder mit derselben Art des Verfahrens vergeben werden? *Il faut d'abord donner aux AOSS une partie du spectre, puis laisser le solde aux enchères.*
6. Sollte ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, haben Sie die Absicht teilzunehmen? *Oui, mais sans mise aux enchères pour les AOSS.*

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die [ECC Decision \(22\)07 \(cept.org\)](https://www.eccp.org/decision/22/07)

<sup>11</sup> Drahtlose Breitbandversorgung von Haushalten durch den stationären Einsatz von Aussenantennen an Gebäuden, von denen aus die Signale leitungsgebunden in die Gebäude gelangen.



7. Geplant ist ein erstes Vergabeverfahren im Jahr 2027 und ein zweites Vergabeverfahren voraussichtlich im Jahr 2032 durchzuführen. Was ist Ihre Haltung zum geplanten Vorgehen? *Les AOSS ont besoin de fréquences pour la mise en oeuvre d'un système large bande d'ici 10 ans.*

## Fragen zu den Mobilfunkkonzessionen ab 2029 und den Auflagen

8. Wie lange sollten die neuen Mobilfunkkonzessionen gültig sein? *Les AOSS ne sont pas concernés. Il faut qu'il y ait une partie du spectre dédiée à long terme pour eux. Peu importe la durée, mais il faut que l'OFPP soit consulté lors de chaque procédure.*
9. Was ist Ihre Haltung zu Nutzungsaufgaben wie z.B. Versorgungsaufgaben, Cybersicherheit, Sicherheitskommunikation? Sollten die aktuellen Auflagen mit weiteren Auflagen ergänzt werden und wenn ja, mit welchen? *L'aspect sécuritaire est important. L'OFCOM, de par sa participation aux groupes de travail internationaux (CEPT, ECC, 3GPP), se doit d'intégrer ces aspects sécuritaires telles que les communications cryptées. De même la disponibilité des réseaux en cas par ex. de Blackout et délestage est important pour toute la population, car les réseaux de télécommunication sont des infrastructures critiques.*

## Detailfragen zu den freiwerdenden Frequenzen

### 800 MHz (Band 20)

10. Wie gross schätzen Sie Ihren Bedarf an Frequenzen in diesem Band ab dem Jahr 2029? *Ne s'applique pas aux AOSS.*
11. Falls Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens 2012 bereits Frequenzen in diesem Band zugeteilt wurden, möchten Sie diese im gleichen Umfang weaternutzen oder was würde es bedeuten, wenn Ihnen nicht mehr dieselben oder weniger Frequenzen in diesem Band zur Verfügung stehen würden? *Ne s'applique pas aux AOSS.*
12. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mindestbedarf und wenn ja, wie gross ist dieser? *Ne s'applique pas aux AOSS*
13. Was sollte bei der Vergabe dieses Frequenzbandes zusätzlich berücksichtigt werden? *Voir réponse de la question 1.*

### 900 MHz (Band 8)

14. Wie gross schätzen Sie Ihren Bedarf an Frequenzen in diesem Band ab dem Jahr 2029? *Ne s'applique pas aux AOSS.*
15. Falls Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens 2012 bereits Frequenzen in diesem Band zugeteilt wurden, möchten Sie diese im gleichen Umfang weaternutzen? Was würde es bedeuten, wenn Ihnen nicht mehr dieselben oder weniger Frequenzen in diesem Band zur Verfügung stehen würden? *Ne s'applique pas aux AOSS.*
16. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mindestbedarf und wenn ja, wie gross ist dieser? *Ne s'applique pas aux AOSS.*
17. Was sollte bei der Vergabe dieses Frequenzbandes zusätzlich berücksichtigt werden? *Voir réponse de la question 1.*

### **1800 MHz (Band 3)**

18. Wie gross schätzen Sie Ihren Bedarf an Frequenzen in diesem Band ab dem Jahr 2029? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
19. Falls Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens 2012 bereits Frequenzen in diesem Band zugeteilt wurden, möchten Sie diese im gleichen Umfang weaternutzen oder was würde es bedeuten, wenn Ihnen nicht mehr dieselben oder weniger Frequenzen in diesem Band zur Verfügung stehen würden? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
20. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mindestbedarf und wenn ja, wie gross ist dieser? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
21. Was sollte bei der Vergabe dieses Frequenzbandes zusätzlich berücksichtigt werden? **Voir réponse de la question 1.**

### **2100 MHz (Band 1)**

22. Wie gross schätzen Sie Ihren Bedarf an Frequenzen in diesem Band ab dem Jahr 2029? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
23. Falls Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens 2012 bereits Frequenzen in diesem Band zugeteilt wurden, möchten Sie diese im gleichen Umfang weaternutzen oder was würde es bedeuten, wenn Ihnen nicht mehr dieselben oder weniger Frequenzen in diesem Band zur Verfügung stehen würden? **Ne s'applique pas aux AOSS**
24. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mindestbedarf und wenn ja, wie gross ist dieser? **Ne s'applique pas aux AOSS**
25. Was sollte bei der Vergabe dieses Frequenzbandes zusätzlich berücksichtigt werden? **Voir réponse de la question 1.**

### **2600 MHz FDD (Band 7)**

26. Wie gross schätzen Sie Ihren Bedarf an Frequenzen in diesem Band ab dem Jahr 2029? **Ne s'applique pas aux AOSS**
27. Falls Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens 2012 bereits Frequenzen in diesem Band zugeteilt wurden, möchten Sie diese im gleichen Umfang weaternutzen oder was würde es bedeuten, wenn Ihnen nicht mehr dieselben oder weniger Frequenzen in diesem Band zur Verfügung stehen würden? **Ne s'applique pas aux AOSS**
28. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mindestbedarf und wenn ja, wie gross ist dieser? **Ne s'applique pas aux AOSS**
29. Was sollte bei der Vergabe dieses Frequenzbandes zusätzlich berücksichtigt werden? **Voir réponse de la question 1.**

### **2600 MHz TDD (Band 38)**

30. Wie gross schätzen Sie Ihren Bedarf an Frequenzen in diesem Band ab dem Jahr 2029? **Ne s'applique pas aux AOSS**

31. Falls Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens 2012 bereits Frequenzen in diesem Band zugeteilt wurden, möchten Sie diese im gleichen Umfang weaternutzen oder was würde es bedeuten, wenn Ihnen nicht mehr dieselben oder weniger Frequenzen in diesem Band zur Verfügung stehen würden? **Ne s'applique pas aux AOSS**
32. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Mindestbedarf und wenn ja, wie gross ist dieser? **Ne s'applique pas aux AOSS**
33. Was sollte bei der Vergabe dieses Frequenzbandes zusätzlich berücksichtigt werden? **Voir réponse de la question 1.**

## Detailfragen zu den allfällig neuen Frequenzbereichen

Es ist noch offen, inwieweit diese Frequenzbereiche in der Schweiz künftig für die Nutzung zur Verfügung stehen werden.

### **6 GHz (Band 104)**

34. Wie beurteilen Sie die Attraktivität bzw. den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen dieses Frequenzbandes? **Ne s'applique pas aux AOSS**
35. Sind Sie an Nutzungsrechten in diesem Frequenzbereich interessiert? Wenn ja, wie gross wäre Ihr Bedarf? **Ne s'applique pas aux AOSS**
36. Für welche Anwendungs- und Versorgungsszenarien eignen sich diese Frequenzen? **Ne s'applique pas aux AOSS**
37. Gibt es bereits Netzausrüstungen und Endgeräte, die in diesem Frequenzbereich eingesetzt werden können und wenn nicht, ab welchem Zeitpunkt sind diese zu erwarten? **Ne s'applique pas aux AOSS**
38. Welche weiteren Aspekte sind Ihrer Ansicht nach in diesem Frequenzband zu beachten? **Voir réponse de la question 1.**

### **26 GHz (Band 258)**

39. Wie beurteilen Sie die Attraktivität bzw. den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen dieses Frequenzbandes? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
40. Sind Sie an Nutzungsrechten in diesem Frequenzbereich interessiert? Wenn ja, wie gross wäre Ihr Bedarf? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
41. Für welche Anwendungs- und Versorgungsszenarien eignen sich diese Frequenzen? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
42. Gibt es bereits Netzausrüstungen und Endgeräte, die in diesem Frequenzbereich eingesetzt werden können und wenn nicht, ab welchem Zeitpunkt sind diese zu erwarten? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
43. Welche weiteren Aspekte sind Ihrer Ansicht nach in diesem Frequenzband zu beachten? **Ne s'applique pas aux AOSS.**

### **40 GHz (Band 259)**

44. Wie beurteilen Sie die Attraktivität bzw. den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen dieses Frequenzbandes? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
45. Sind Sie an Nutzungsrechten in diesem Frequenzbereich interessiert? Wenn ja, wie gross wäre Ihr Bedarf? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
46. Für welche Anwendungs- und Versorgungsszenarien eignen sich diese Frequenzen? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
47. Gibt es bereits Netzausrüstungen und Endgeräte, die in diesem Frequenzbereich eingesetzt werden können und wenn nicht, ab welchem Zeitpunkt sind diese zu erwarten? **Ne s'applique pas aux AOSS.**
48. Welche weiteren Aspekte sind Ihrer Ansicht nach in diesem Frequenzband zu beachten? **Ne s'applique pas aux AOSS.**

## Weitere Kommentare

49. Welche weiteren Bemerkungen, Anregungen usw. möchten Sie uns mitteilen?

Les AOSS doivent recevoir des bandes dédiées dans la partie du spectre la plus basse (p.ex. 400 MHz) et des services priorités. Aucun coûts de concession ne doit être perçu par l'OFCOM pour les AOSS: Les AOSS fournissent des services dans les domaines de sécurité et de sauvetage au profit à la population sans but lucratif.

Tous les preneurs de concessions ont l'obligation de mettre à disposition une bande priorisée pour certains services (MCPTT et MCDData, par exemple 20Mbit/s DL/UL) par cellule et à portée maximale